



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 24. Juni 2022

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 04.07.2022	S. 205
Bekanntmachung - I. Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2022	S. 207
Bekanntmachung - I. Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2022	S. 209
Bekanntmachung - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2022	S. 211

Nicht amtlicher Teil:

Information zur Grundsteuerreform	S. 213
-----------------------------------	--------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 4. Juli 2022 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Ostenfeld ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos können zudem am Sitzungstag durch die Sitzungsleitung im Rahmen des Hausrechtes für alle Sitzungsteilnehmenden weitere Maßnahmen festgelegt werden.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Gremienbesetzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben für die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahlen auf das Amt
8. Bestätigung der Wahl der Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld
9. Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe zur Schmutzwasserbeseitigung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
12. Sachstandsbericht zur Einwohnerversammlung vom 27.06.2022
13. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ostenfeld
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

16. Bericht der Amtsverwaltung
17. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

18. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martens

Jan-Detlef Martens
(Der Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung

des Amtes Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.272.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.713.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 440.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 4.216.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 4.564.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 389.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 46,30 Stellen. | |

§ 3

Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

- für die Amtsumlage
- a.) von den Steuerkraftzahlen
- 1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)
 - 2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)
 - 3.) der Gewerbesteuer
 - 4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG
 - 5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer
- b.) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage
- } 16,5 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönhof, 07.12.2021

gez.
(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 23.06.2022

gez.
(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2 0 2 2

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.338.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.848.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 510.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 2.295.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 2.495.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 151.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 13,27 Stellen. | |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 1.762.500,00 EUR.

Die allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.547.200,00 EUR wird nach der durchschnittlichen Zahl der Schulkinder der vergangenen drei Jahre wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	99.484,96 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	25.992,96 EUR
3. Gemeinde Ostenfeld	88.654,56 EUR
4. Gemeinde Osterrönfeld	510.730,72 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	28.159,04 EUR
6. Gemeinde Schacht-Audorf	649.205,12 EUR
7. Gemeinde Schülldorf	144.972,64 EUR
Summe:	1.547.200,00 EUR

Die Schulverbandsumlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 215.300,00 EUR für 2022 wird nach der durchschnittlichen Zahl der Schulkinder der vergangenen drei Jahre wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	13.843,79 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	3.617,04 EUR
3. Gemeinde Ostenfeld	12.336,69 EUR
4. Gemeinde Osterrönfeld	71.070,53 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	3.918,46 EUR
6. Gemeinde Schacht-Audorf	90.339,88 EUR
7. Gemeinde Schülldorf	20.173,61 EUR
Summe:	215.300,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 18.11.2021

gez.
(Beate Nielsen)
Schulverbandsvorsteherin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 23.06.2022

gez.
(Beate Nielsen)
Schulverbandsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des

Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	250.000 €	---	4.272.700 €	4.522.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	435.500 €	---	4.713.200 €	5.148.700 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	185.500 €	---	440.500 €	626.000 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.000 €	---	4.216.600 €	4.466.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.500 €	---	4.564.500 €	5.000.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	389.500 €	389.500 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 46,30 auf nunmehr 50,00.

Die Ziffern 1 bis 3 bleiben unverändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, den 14.06.2022

gez.
Hans-Georg Volquardts
(Amtsvorsteher)

II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 23.06.2022

gez.
Hans-Georg Volquardts
(Amtsvorsteher)

Information zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die bisherige Berechnungsmethode der Grundsteuer für verfassungswidrig und forderte eine gesetzliche Neuregelung. Daher muss ab 2025 die Grundsteuer nach der Neuregelung festgesetzt werden.

Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke vom zuständigen Finanzamt neu bewertet. Ab 01.07.2022 sind alle Eigentümer/innen eines Grundstücks verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt einzureichen.

Die Erklärung ist grundsätzlich elektronisch über www.elster.de abzugeben. Sofern Sie noch kein entsprechendes Benutzerkonto besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter www.elster.de beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, welches Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden. Eigentümer/innen mehrerer Grundstücke müssen für jedes Grundstück jeweils eine Feststellungserklärung abgeben.

In Ausnahmefällen, wenn z. B. hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, können Sie die Erklärung auch in Papierform abgeben. Anzugeben sind u. a. die Steuernummer bzw. das Aktenzeichen, die/das Sie auf Ihrem Einheitswertbescheid vom Finanzamt finden. Die Art des Gebäudes (z. B. Einfamilienhaus), die Fläche des Grundstücks und des Gebäudes sowie die Lage des Grundstücks, die Sie auf Ihrem Grundbuchauszug finden, sind ebenfalls anzugeben.

Der anzugebene Bodenrichtwert wird im Internet unter www.schleswig-holstein.de/grundsteuer zur Verfügung gestellt.

Die Feststellungserklärung ist bis zum 31.10.2022 beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Alle Grundstückseigentümer/innen werden zusätzlich durch ein Informationsschreiben des Finanzamtes auf die Abgabeverpflichtung hingewiesen.